

Öffentliche Bekanntmachung:

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Ablauf des 19.10.2026 scheidet der Stadtverordnete Martin Finder aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel aus.

Auf der Reserveliste des CDU-Stadtverbandes Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2025 ist Frau Katja Ullrich als gebundene Ersatzbewerberin im Sinne des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG NRW) für Herrn Finder aufgeführt. Daher habe ich als Wahlleiter ab dem 20.10.2026 Frau Katja Ullrich als neue Stadtverordnete im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Gemäß § 45 Abs. 2 und 6 KWahlG NRW in der zurzeit gültigen Fassung erkläre ich, dass Frau Katja Ullrich zum 20.10.2026 Stadtverordnete im Rat der Stadt Bad Münstereifel ist.

Gegen diese Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 3, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 20.10.2026

Der Wahlleiter

gez.

(Sebastian Glatzel)